

kesb

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Werdenberg

Geschäftsbericht 2015

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Traktandenliste der Delegiertenversammlung vom 3. Mai 2015	2
2. Rechnungen	
2.1. Bestandesrechnung	3
2.2. Laufende Rechnung 2015	3
2.3. Kostenverteiler 2015	4
3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission	5
4. Budget 2016	6
5. Berichte	
5.1. Jahresbericht des Präsidenten	7
5.2. Jahresbericht der KESB-Vizepräsidentin	8
6. Organigramm	12
7. Verzeichnisse	
7.1. Organe des Zweckverbandes	13
7.2. Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KESB Werdenberg	14

Delegiertenversammlung „Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg“

Dienstag, 3. Mai 2016, 16.30 Uhr

Restaurant Buchserhof, 9470 Buchs

TRAKTANDEN

1. Begrüssung und Präsenz
2. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 30. April 2015
3. Wahl der Stimmenzählenden
4. Rechnung 2015
5. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
6. Budget 2016
7. Antrag Betreuung privater Beiständinnen und Beistände
8. Jahresberichte
9. Allgemeine Umfrage

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Werdenberg

Der Präsident: Die Sekretärin:
gez. Roland Ledergerber gez. Marion Rinderer

2. Rechnungen

2.1. Bestandesrechnung

Bestandesrechnung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg per 31.12.2015

Nr.	Text	Anfangsbestand per 01.01. S/H	Veränderung 2015		Endbestand per 31.12. S/H
			Zugang	Abgang	
	Gesamttotal	0.04 S			0.07 S
1	Aktiven	39'174.47 S	4'495'613.06	4'479'389.07	55'398.46 S
10	Finanzvermögen	39'174.47 S	4'495'613.06	4'479'389.07	55'398.46 S
100	Flüssige Mittel	138'577.12 S	1'490'675.43	1'625'183.49	4'069.06 S
101	Guthaben	-136'578.10 S	3'008'789.58	2'840'146.68	32'064.80 S
102	Anlagen	28'118.50 S		14'058.90	14'059.60 S
108	Aktive Rechnungsabgrenzung	9'056.95 S	-3'851.95		5'205.00 S
2	Passiven	-39'174.43 S	2'535'138.09	2'551'362.05	-55'398.39 S
20	Fremdkapital	-39'174.43 S	2'535'138.09	2'551'362.05	-55'398.39 S
200	Laufende Verpflichtungen	11'347.67 S	2'535'138.09	2'582'714.15	-36'228.39 S
204	Rückstellungen			3'000.00	-3'000.00 S
208	Passive Rechnungsabgrenzung	-50'522.10 S		-34'352.10	-16'170.00 S

2.2. Laufende Rechnung 2015

Laufende Rechnung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg vom 01.01.2015 - 31.12.2015

Nr.	Text	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Abweichung in CHF	Abweichung in %
	Gesamttotal	-0.02 S		-0.03 S	0.03	
3	Aufwand	1'363'698.77 S	1'532'155.00 S	1'554'117.00 S	21'962.00	1.43
30	Personalaufwand	1'137'910.37 S	1'254'575.00 S	1'272'086.96 S	17'511.96	1.40
31	Sachaufwand	211'050.90 S	259'580.00 S	261'755.34 S	2'175.34	0.84
33	Abschreibungen	17'792.50 S	18'000.00 S	20'274.70 S	2'274.70	12.64
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	-3'055.00 S				
4	Ertrag	1'363'698.79 H	1'532'155.00 H	1'554'117.03 H	21'962.03	1.43
42	Vermögenserträge	157.90 H		29.90 H	29.90	100.00
43	Entgelte	191'478.64 H	160'300.00 H	179'770.53 H	19'470.53	12.15
46	Beiträge für eigene Rechnung	1'172'062.25 H	1'371'855.00 H	1'374'316.60 H	2'461.60	0.18

2.3. Kostenverteiler 2015

Kostenverteiler zur Jahresrechnung 2015 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg

Rechtsgrundlage: Art. 17 der Vereinbarung Zweckverband "Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg"

Total Aufwand	1'554'117.00
Total Ertrag (Kt.-Gruppe 42 + 43)	<u>179'800.43</u>
Ausgabenüberschuss	<u><u>1'374'316.57</u></u>

Gemeinde	Anzahl Einwohner 31.12.2014	Anzahl Fälle 2015	Anteil 2/5 nach Einwohner	Anteil 3/5 nach Fällen	Kosten- Anteil Total	Kosten- Anteil gerundet	Total geleistete Teitzlg.	Rest- bzw. Rückzahlung 2015
Buchs	12'187	224	178'268.76	320'673.87	498'942.63	498'942.65	499'416.30	-473.65
Gams	3'267	49	47'788.96	70'147.41	117'936.37	117'936.35	106'820.10	11'116.25
Grabs	6'901	90	100'946.31	128'842.18	229'788.49	229'788.50	246'320.45	-16'531.95
Sennwald	5'194	65	75'976.69	93'052.68	169'029.38	169'029.40	168'526.15	503.25
Sevelen	4'813	70	70'403.51	100'210.58	170'614.09	170'614.10	171'382.05	-767.95
Wartau	5'219	78	76'342.39	111'663.22	188'005.61	188'005.60	179'389.95	8'615.65
Total	37'581	576	549'726.63	824'589.94	1'374'316.57	1'374'316.60	1'371'855.00	2'461.60

Kosten pro Fall 2'385.97

Kosten pro Einwohner 36.57

3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Geschäftsprüfungskommission der politischen Gemeinde Wartau

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

an die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes „KESB Werdenberg“

Für die Prüfung des Geschäftsjahres 2015 hat sich die GPK an dem noch nicht genehmigten „Aufsichtskonzept zum Kindes- und Erwachsenenschutz im Kanton St. Gallen“ Stand April 2015 orientiert. Darin werden die Aufgaben der GPK wie folgt beschrieben:

„Das Kontrollorgan prüft die Amts- und Haushaltsführung der strategischen Behörde (Verwaltungsrat) im abgelaufenen Jahr sowie den Voranschlag. Insbesondere wird die Richtigkeit der Abrechnungen der auf die Vereinbarungsgemeinden entfallenden Kostenanteile kontrolliert. Das Kontrollorgan erstattet der Delegiertenversammlung Bericht.“

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Vorschriften, sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Insbesondere wurde der Kostenverteilung auf die Gemeinden ein besonders Gewicht beigemessen.

Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob diese gesetzeskonform ist.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung, die Kostenaufteilung und die Geschäftsführung den gesetzlichen Bestimmungen und den Vereinbarungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir den Antrag die Jahresrechnung zu genehmigen.

Buchs, den 09.3.2016

Für die Geschäftsprüfungskommission



Andrea Kyburz



Mario Gnägi

4. Budget

Budget Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg für das Jahr 2016

Nr.	Kontogruppe	Budget 2015	Rechnung 2015	Budget 2016 Saldo
	Gesamttotal		-0.03 S	
3	Aufwand	1'532'155.00	1'554'117.00 S	1'569'600.00 S
30	Personalaufwand	1'254'575.00	1'272'086.96 S	1'260'600.00 S
31	Sachaufwand	259'580.00	261'755.34 S	289'700.00 S
32	Passivzinsen			
33	Abschreibungen	18'000.00	20'274.70 S	19'300.00 S
4	Ertrag	1'532'155.00	1'554'117.03 H	1'569'600.00 H
42	Vermögenserträge		29.90 H	
43	Entgelte	160'300.00	179'770.53 H	170'200.00 H
46	Beiträge für eigene Rechnung	1'371'855.00	1'374'316.60 H	1'399'400.00 H

5. Berichte

5.1. Jahresbericht des Präsidenten

Geschätzte Delegierte, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zu Beginn des Jahres 2015 spürten alle Kesb schweizweit ein grosses (meist negatives) mediales Interesse. Grund dafür war der Fall Flaach, welchen die Gegner für Kritik an der neuen Organisation verwendeten. Leider vermisste ich oft die notwendige Sachlichkeit. Die Kritiker vergassen, dass sich die Kesb stets mit Fällen befassen muss, in denen bereits vieles falsch gelaufen ist, bevor die Kesb ins Spiel kommt. Es ist deshalb falsch, wenn man die Kesb verantwortlich macht, wenn Schwierigkeiten ausufern, welche bereits vorher bestanden haben. Die Kesb muss reparieren, Fehler korrigieren, Schadensbegrenzung erreichen und allenfalls langsame und stete Heilung einzuleiten versuchen. Die Schwierigkeit, korrekt zu handeln und aus vielen Optionen die richtige auszuwählen, liegt deshalb bereits in der Natur dieses sehr emotionalen Geschäfts. Am meisten stört es mich, wenn Gemeindeexekutiven den früheren Milizbehörden nachtrauern und diese verherrlichen, obwohl sich auch damals tragische Fälle ereignet haben. Schliesslich haben beide der im Fall Flach erstellten Gutachten die Kesb für schuldlos an der Kindstötung erklärt.

Auch bei uns wurde die Kesb zur gleichen Zeit stark kritisiert, obwohl im Vergleich zu Flaach bei uns glücklicherweise nichts tragisch verlaufen ist. Leider ging es auch bei uns nicht immer nur um konstruktive Kritik. Zum Glück hat sich die Situation inzwischen beruhigt. Ich hoffe sehr, dass das zu Gunsten aller Beteiligter so bleibt.

Nach den Stellenvermehrungen im letzten Jahr hat sich die Organisation unserer Kesb im letzten Jahr normalisiert und stabilisiert. Die Arbeitsrückstände sind aufgearbeitet und es fallen weniger Überzeiten und Ferienguthaben an. Die Belastung der Mitarbeitenden bewegt sich im normalen Rahmen.

Die Jahresrechnung und das Budget finden Sie vorne in diesem Heft zusammengestellt. Die Rechnung 2015 schliesst um CHF 22'000 höher als budgetiert. Das liegt hauptsächlich an der Zunahme der Verfahrenskosten sowie den Mehrausgaben für Stelleninsetate.

Das Budget für 2016 erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um CHF 37'000. Der Hauptgrund ist die erwartete Zunahme bei den Verfahrenskosten um CHF 27'000. Umgerechnet auf die Kosten je Einwohner heisst das, dass wir im Jahr 2015 je Einwohner CHF 36.57 bezahlt haben und dass fürs Jahr 2016 mit CHF 37.25 je Einwohner gerechnet wird.

Ich danke allen Mitarbeitenden für ihren täglichen Einsatz, den Verwaltungsratskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit und den Delegierten für ihre Unterstützung der Anliegen der KESB Werdenberg.

Roland Ledergerber, Präsident

5.2. Jahresbericht der KESB-Vizepräsidentin

Wie der Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg (nachfolgend KESB) in seiner Einleitung festhält, hat sich das politische und mediale Umfeld der KESB in diesem Jahr tendenziell beruhigt. Die Polemik der ersten Zeit wich einer zunehmend seriösen, fachlich und sachlich geführten Diskussion. Dieses Umfeld und die nunmehr dreijährige Erfahrung mit der Anwendung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzes trugen zur Stabilisierung der KESB bei. Abläufe wurden konsolidiert und Erfahrungen im Umgang mit dem neuen Recht vertieft. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Schnittstellen, wie zum Beispiel den Sozialämtern, den Sozialen Diensten, den Schulen, der Polizei oder der Berufsbeistandschaft bewährte sich und konnte gefestigt werden. Diese Vernetzungen dienen der Verankerung und Akzeptanz der KESB im sozialen System der Gesellschaft und fördern das Verständnis gegenüber deren Arbeit. Ebenso wurde mit Interviews in Tageszeitungen und der Teilnahme an Informationsveranstaltungen in unserer Region auf die Arbeit und Aufgaben der KESB aufmerksam gemacht.

Angesichts der aktuellen sozialen, demographischen und gesellschaftlichen Herausforderungen wird die Belastung der KESB weiterhin hoch sein. Ziel wird es sein, auch künftig einen fachlich korrekten, effizienten und nachhaltigen Kindes- und Erwachsenenschutz in der Region zu gewährleisten und dabei die Interessen der schutzbedürftigen Personen immer im Auge zu behalten.

Fallzahlen

Die Anzahl der Fälle (Anzahl Beschlüsse) nahm in den Jahren 2013 bis 2015 stetig zu. Die Beschlüsse betreffen neben der Errichtung, Anpassung oder Aufhebung von Beistandschaften auch Themen wie beispielsweise die fürsorgerische Unterbringung, Weisungen, sozialpädagogische Familienbegleitungen und dergleichen. Entscheidend für die Anzahl der Fälle ist der Antrags- und Meldeeingang. Die Anzahl Meldungen können von der KESB nicht beeinflusst werden. Sie sind von der Bevölkerungsstruktur, dem Ausbau und der Tragfähigkeit anderer Einrichtungen (z.B. Schule, Sozialamt, Betreuungsangebote, Pro-Werke, etc.), der Meldeschwelle institutioneller Partner sowie der Finanzierung von vereinbarten Massnahmen (ohne behördliche Anordnung) abhängig.

Jeder Eingang einer Meldung führt zu einem rechtshängigen Verfahren und muss dementsprechend formell mit einem Beschluss abgeschlossen werden. Die Anzahl Beschlüsse ist zu 60% massgebend für die Kostenverteilung auf die Gemeinden. Die restlichen 40% der Kosten werden proportional zur Einwohnerzahl auf die Gemeinden aufgeteilt. Nicht jede Meldung führt jedoch zu einer Massnahme. Das widerspiegelt sich darin, dass trotz steigender Anzahl Meldungen die Anzahl geführter Dossiers sank.

Die KESB führt aktuell 237 Dossiers im Kinderschutz und 355 Dossiers im Erwachsenenschutz. In der Berichtsperiode wurden 150 Dossiers neu eröffnet (Vorjahr 239). Im selben Zeitrahmen konnten 203 Dossiers abgeschlossen werden. Per 31. Dezember 2015 waren 592 Dossiers (Vorjahr 635) aktiv. An 51 ordentlichen und 10 ausserordentlichen Sitzungen (Vorjahr insgesamt 56) wurden 576 Beschlüsse (Vorjahr 538) gefasst. In 15 Fällen wurde gegen den Entscheid der KESB in einem Rechtsmittelverfahren bei der Verwaltungsrekurskommission Beschwerde erhoben, wobei eine der beurteilten Beschwerden gutgeheissen wurde. In

elf Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen oder abgeschrieben, acht Rechtsmittelverfahren (teilweise aus den Vorjahren) sind noch hängig.

Wie vom Gesetzgeber vorgegeben, konnten bis Ende 2015 alle altrechtlich angeordneten Massnahmen nach aArt. 392 bis aArt. 395 ZGB ins neue Recht überführt werden. Per Ende des Berichtsjahres bestanden noch 37 altrechtliche Vormundschaften, die per 1. Januar 2013 von Gesetzes wegen in umfassende Beistandschaften umgewandelt worden waren. Die Überprüfung dieser Massnahmen wird laufend vorgenommen.

Noch nie haben so viele minderjährige Asylsuchende ohne Begleitung die Schweiz erreicht wie im Berichtsjahr. Im Kanton St. Gallen wurden alle unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen anfänglich im Zentrum Thurhof, Oberbüren, betreut. Aktuell sind in der kantonalen Konzeption und Finanzierung in Bezug auf die Betreuung von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen im Asylwesen noch einige Fragen offen. Nachdem der Kantonsrat die Schaffung von kantonalen Beistandspersonen abgelehnt hat, sind die KESB und die Berufsbeistandschaften vor Ort gefordert. Die KESB musste in unserer Region bisher in zwei Fällen eine Beistandsperson für unbegleitete minderjährige Asylsuchende einsetzen.

Organisation

Wie eingangs dargestellt, konnte in diesem Jahr auf der bestehenden Organisationsstruktur aufgebaut werden. Die Aufgaben und Rollen der Mitarbeitenden sind geklärt. Ein institutionalisiertes internes Wissensmanagement dient der fortlaufenden Entwicklung der Praxis und Vertiefung des neuen Rechts. Der diesbezügliche Austausch wird auch mit den anderen KESB im Kanton St. Gallen geführt.

Die KESB war per Ende Dezember 2015 mit 840 Stellenprozent dotiert, davon fallen auf die Behörde 310 und auf den Fachdienst 530 Stellenprozent. Mit den aktuellen Stellendotierungen können die anfallenden Aufgaben erledigt werden. Eine zeitlich befristete 30%-Stelle konnte für die Betreuung von privaten Beiständinnen und Beiständen geschaffen werden. Die Delegierten des Zweckverbandes bewilligten am 10. September 2014 einen entsprechenden Projektkredit über 60'000 Franken für diese Aufgabe. Die Stelle konnte nach einigen Anlaufschwierigkeiten auf Anfang Mai 2015 definitiv besetzt werden. Entsprechend der Zielsetzung durch den Verwaltungsrat wurde im Oktober des Berichtsjahres eine erste Weiterbildungsveranstaltung für private Beiständinnen und Beistände organisiert. Rund 45 Personen nahmen an diesem Anlass teil und wurden über die Themen Rechnungsführung und Ergänzungsleistungen informiert. Zusätzlich wurde das Gefäss eines Erfahrungsaustausches für private Beistandspersonen geschaffen. Ein erstes Treffen fand am 10. November 2015 statt, weitere Treffen sind im Jahr 2016 geplant. Bisher ist das Interesse an diesem Erfahrungsaustausch noch nicht sehr gross. Allerdings wird die Möglichkeit zum direkten Kontakt mit der Ansprechperson der KESB von den privaten Beiständinnen und Beiständen rege genutzt. Die Erfahrungen zeigen insgesamt, dass der Bedarf an Unterstützung besteht und von den privaten Beistandspersonen gerne in Anspruch genommen wird. Bisher wurde ein besonderes Augenmerk auf die sorgfältige Einführung und Instruktion von privaten Beiständinnen und Beiständen gelegt. Die Betreuung und insbesondere auch die Gewinnung von privaten Beistandspersonen bedingt entsprechende Planungssicherheit bezüglich der zur Verfügung gestellten personellen und finanziellen Ressourcen. Der Verwaltungsrat der KESB schlägt der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes am 3. Mai 2016 vor, das be-

fristete Projekt zur Gewinnung von privaten Beiständinnen und Beiständen in eine definitive Stelle überzuführen.

Im Berichtsjahr konnte erneut eine Studentin der Fachhochschule St. Gallen im Bereich Soziale Arbeit ein halbjähriges Praktikum bei der KESB absolvieren. Diese Ausbildungsmöglichkeit wird von den Studierenden sehr geschätzt und dient auch dem Wissenstransfer von der Hochschule in die Praxis und umgekehrt.

Finanzen

Die Jahresrechnung 2015 schloss mit einem Gesamtaufwand von 1'554'117 Franken, was einem Mehraufwand von rund 20'000 Franken oder 1.4% entspricht. Mehraufwendungen sind einerseits im Personalaufwand aufgrund von mehreren unvorhersehbaren Stellenausschreibungen und andererseits im Bereich der Verfahrenskosten zu verbuchen. Die Verfahrenskosten werden grundsätzlich den Betroffenen auferlegt, allerdings ist dies nur möglich, wenn diese über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen. Ansonsten hat die KESB die Verfahrenskosten, z.B. Kosten für Gutachten, Partei-, Prozess- oder Dolmetscherkosten, zu tragen.

Der Ausgabenüberschuss der Jahresrechnung 2015 betrug insgesamt 1'374'316 Franken. Dieser wird gemäss Vereinbarung von den Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes getragen (aufgeteilt nach Einwohnerzahl und Anzahl Fälle).

Das Budget 2016 berücksichtigt die höheren Aufwendungen bei den Prozesskosten, ansonsten sind gegenüber der Rechnung 2015 keine grossen Veränderungen vorgesehen. Die beantragte definitive Weiterführung der Stelle für die Betreuung von privaten Beistandspersonen ist über den schon bewilligten Projektkredit aus dem Jahr 2014 bis Ende August 2016 finanziert. Die zusätzlichen Kosten für die verbleibenden vier Monate im Jahr 2016 wurden im Personalaufwand berücksichtigt.

Ausblick

Die zentrale Aufgabe der KESB ist der Schutz und die Sicherstellung einer adäquaten Unterstützung und Betreuung für hilfsbedürftige Personen. Diese Aufgabe ist fachlich und emotional anspruchsvoll. Menschliche und rechtliche Aspekte in Einklang zu bringen, ist unsere tägliche Herausforderung. Wir machen die Erfahrung, dass die Mehrheit der Massnahmen verstanden und akzeptiert wird. Natürlich haben wir noch Verbesserungspotential, sicher auch im Bereich der Aufklärung oder in der Kommunikation mit Betroffenen. Das wird uns weiterhin fordern. Gerne stellen wir uns einer sachlichen und konstruktiven Diskussion und informieren über die Aufgaben und Möglichkeiten im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die beantragte definitive Weiterführung der Stelle für die Betreuung und Gewinnung von privaten Beistandspersonen bestärkt unsere dahingehenden Bemühungen. Privatpersonen sollen für die Führung einer Beistandschaft gewonnen, befähigt und angemessen betreut werden. Mit der Stärkung und Unterstützung von privaten Beiständinnen und Beiständen werden die Verantwortungsübernahme und das soziale Engagement von Privatpersonen gefördert. Motivierte und gut betreute private Beistandspersonen sind wertvolle Botschafterinnen und Botschafter, welche die Herausforderungen und das Wirken der Akteure im Kindes- und Erwachsenenschutz in der Gesellschaft vertreten und so das Vertrauen in die Arbeit der KESB stärken können.

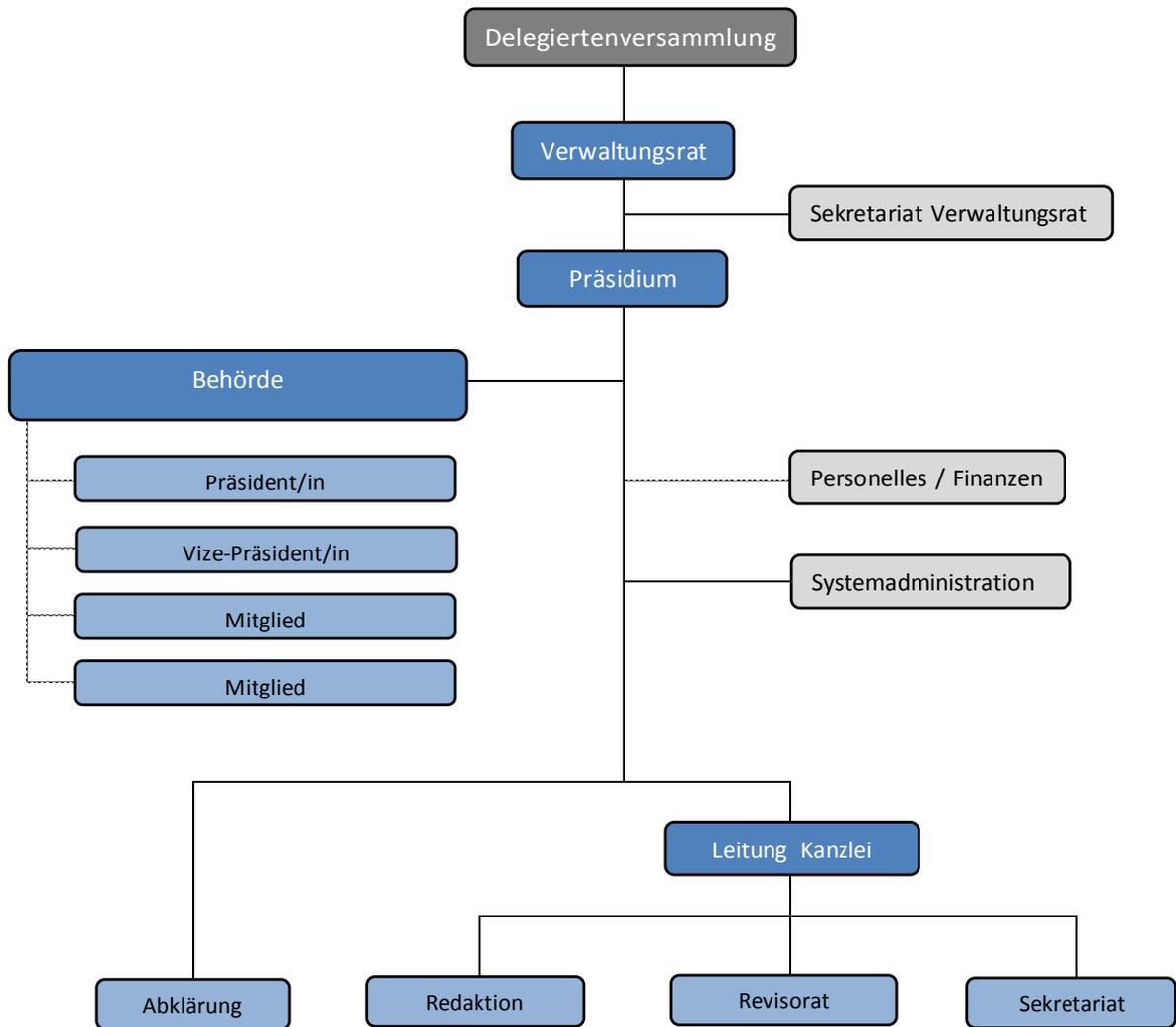
Dank

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KESB danke ich dem Verwaltungsrat für die umsichtige strategische Führung sowie die gute und wertschätzende Zusammenarbeit. Ich danke auch den Delegierten für ihr Engagement und ihre politische Rückendeckung. Die Mitarbeitenden der KESB sind auf die sachliche Unterstützung in der öffentlichen Diskussion sowie auf ein entsprechendes Grundvertrauen in ihre herausfordernde Arbeit angewiesen. Den Sozialen Diensten Werdenberg danke ich für die gute und angenehme Zusammenarbeit sowie für das reibungslose Teilen der Infrastruktur.

Zum Schluss meiner Berichterstattung möchte ich auch allen Mitarbeitenden der KESB den Dank für ihren grossen, engagierten und ausdauernden Einsatz aussprechen.

Katrin Glaus, Vizepräsidentin KESB

6. Organigramm



7. Verzeichnisse

7.1. Organe des Zweckverbandes

Verwaltungsrat:

Präsident: Roland Ledergerber, Gemeindepräsident Sevelen

Mitglieder: Susi Domenig, Gemeinderätin Sennwald
Christa Knupp, Gemeinderätin Gams
Jeannette Mösli Koch, Gemeinderätin Grabs
Heinz Rothenberger, Gemeinderat Buchs
Beat Tinner, Gemeindepräsident Wartau

Sekretärin: Marion Rinderer

Mitgliederversammlung / Delegierte:

Präsident: Roland Ledergerber (Sevelen)

Sekretärin: Marion Rinderer

Sennwald: Susi Domenig
Christoph Tinner

Gams: Christa Knupp
Fredy Schöb

Grabs: Jeannette Mösli Koch
André Fernandez
Florian Lippuner

Buchs: Heinz Rothenberger
Ludwig Altenburger
Katrin Frick
Hans Schlegel

Sevelen: Elena Bodenmann

Wartau: Beat Tinner
Andreas Bernold

7.2. Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KESB Werdenberg

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Werdenberg
Fichtenweg 10, 9470 Buchs

Tel. 058 228 65 00
Fax 058 228 65 13
E-Mail: werdenberg@kesb.sg.ch
www.kesb.sg.ch

Behörde

Patrik Terzer, Präsident
Katrín Glaus, Vizepräsidentin
Christine Bertschinger, Mitglied
Arno Rissi, Mitglied
Seraina Wicky, Ersatz-Behördenmitglied
(ab 30.04.2015)

Fachdienst

Abklärung

Barbara Gmünder
Anna Zäch (bis 30.09.2015)
Debora Meier (ab 01.09.2015)
Gisele Zürcher, Praktikantin (01.09.2014 – 31.05.2015)
Patrizia Materni, Praktikantin (ab 01.08.2015)

Kanzlei

Anny Lippuner, Leitung

Redaktion

Anny Lippuner
Regula Padun
Seraina Wicky
Ines Alther (01.04.- 30.11.2015)
Claudia Hosang (ab 01.12.2015)

Revisorat

Christian Hanselmann
Denise Bürzle (01.12.2014 – 30.04.2015)
Karin Niederhauser (ab 27.04.2015)

Sekretariat

Katharina Nünlist Schaffhauser
Denise Bürzle (01.12.2014 – 30.04.2015)
Karin Niederhauser (ab 27.04.2015)

IT

Monika Schwendener